

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Anforderungen an die Unternehmer des Gastgewerbes werden wieder aus vielerlei Blickwinkeln immer höher. Da sind die explodierenden Energiekosten, wo endlich die Bundespolitik gefordert ist gegenzusteuern.

In dieser Woche haben wir von einem Kollegen ein Angebot von seinen Stadtwerken erhalten, wo diese den Preis um das 11fache erhöhen.

Rechtlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Preise für Energie in laufenden Verträgen regelmäßig nicht erhöht werden können, es sei denn, es handelt sich um öffentliche Abgaben die sich ändern oder neu eingeführt werden. Jedoch sind die bislang uns vorliegenden Fälle von extremen Erhöhungen immer auslaufende oder gekündigte Verträge, verbunden mit neuen Angeboten.

Es gibt leider auch Fälle wo gerade keine entsprechenden Vertragsangebote gemacht werden, mithin würde dann die Grund- oder Ersatzversorgung greifen, wobei der Preis nicht absehbar ist.

Insofern muss in jedem Einzelfall entschieden werden. Wir beraten Sie dazu und bleiben dran. Gestern haben wir uns in der Sache erneut, mit dem oben benannten Fall, an unseren Wirtschaftsminister gewandt.

Über die aktuellen wichtigen Themen informieren wir nachfolgend.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team



Ihre Rechtsschutzversicherung über den DEHOGA Thüringen

Der Leistungskatalog für Mitglieder des DEHOGA Thüringen wird ab dem 1. Januar 2023 durch eine umfangreiche Rechtsschutzversicherung ergänzt. [weiterlesen...](#)

Bitte beachten Sie: Sollten Sie eine bestehende Versicherung besitzen und möchten diese beenden, so können Sie diese bis zum 30.09.2022 kündigen.

Die Mitarbeiter der Sparkassenversicherung setzen sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung und beraten Sie gern auch zu bestehenden Verträgen.

Möchten Sie direkt ins Gespräch kommen, so finden Sie [hier Ihren jeweiligen Ansprechpartner](#).

Betriebliches Hygienekonzept ab 1.10.2022

Gemäß der zum 1. Oktober 2022 in Kraft tretenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sind Arbeitgeber wiederum verpflichtet ein betriebliches Hygienekonzept zu erstellen. Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber in einem betrieblichen Hygienekonzept die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen.

[weiterlesen...](#)

Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS 



Absenkung der Raumtemperatur

Der Gesetzgeber hat zum 01.09.2022 die **Kurzfristenergiesicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)** bis zum 28.02.2023 in Kraft gesetzt.

Mit der EnSikuMaV werden gegenüber den in der ASR A3.5 festgelegten Mindestwerten für die Lufttemperatur temporär niedrigere Werte genannt, um Energieeinsparungen zu realisieren.

Aktuell dazu „Erläuterungen zur Umsetzung der EnSikuMaV an Innenraumarbeitsplätzen“

Mitarbeiterbindung: Betriebliche Krankenversicherung

Mitarbeiterbindung: Betriebliche Krankenversicherung

Alles wird teurer, auch die Gesundheit. Als Arbeitgeber ist man immer mehr um das Wohlergehen der Mitarbeiter besorgt.

Über den Dehoga-Dachverband erhalten Sie für Ihre Mitarbeiter in einer Kooperation mit der Sparkassen-Finanzgruppe ab sofort Sonderkonditionen, um ihnen zum Beispiel für teuren Zahnersatz, Sehhilfen oder Osteopathie für den Rücken eine Kostenerstattung zusätzlich zum normalen gesetzlichen Schutz bieten können.

Unsere Ansprechpartnerinnen Katrin Zickler (Nordthüringen, Katrin.Zickler@ukv.de, 0174/9362930) oder Sandra Fromm (Südthüringen, Sandra.Fromm@ukv.de, 0174/990666) beraten Sie gern.

Wertschätzung für Ihre Mitarbeiter



Mehrwegverpackungspflicht in der Gastronomie ab 2023

Das vom BMUV geförderte Projekt „Klimaschutz is(s)t Mehrweg“ mit seiner Kampagne „Essen in Mehrweg“ ist nach dreijähriger Tätigkeit seit Juli 2022 beendet. Zum Abschluss wurden zwei Broschüren zu Mehrweglösungen in der Gastronomie veröffentlicht, auf die wir Sie aufmerksam machen möchten. Sie enthalten umfangreiche Informationen und Hinweise für die Umsetzung.

Die Broschüren sowie das DEHOGA-Merkblatt finden Sie [hier](#) verlinkt.

Einführung elektronischer Zeiterfassung

Der Arbeitgeber ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Aufgrund dieser gesetzlichen Pflicht kann der Betriebsrat die Einführung eines Systems der (elektronischen) Arbeitszeiterfassung im Betrieb nicht mithilfe der Einigungsstelle erzwingen. Ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG besteht nur, wenn und soweit die betriebliche Angelegenheit nicht schon gesetzlich geregelt ist.



[weiterlesen...](#)

Haftung eines Diskothekenbetreibers für Getränke Pfützen auf der Tanzfläche

Die Betreiberin einer Diskothek muss dafür sorgen, dass die Tanzfläche möglichst frei von Gefahren für die Gäste ist. Dazu gehört es, dass die Tanzfläche regelmäßig durch einen Mitarbeiter abgegangen und auf Getränkepfützen sowie Scherben kontrolliert wird.

[weiterlesen...](#)

Seminartipp: Der richtige Preis für meine Leistung



Gerade die Corona-Krise und die derzeitigen massiven Preissteigerungen zeigen, wie wichtig eine Kalkulation unserer Leistungen ist.

Seminartipp: 04.10.2022 von 9 bis 13 Uhr
im DEHOGA Thüringen
KOMPETENZZENTRUM

Ausführliche Informationen zum Seminar finden Sie [hier](#).

Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an [Arlette Mengs](#).

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)